

Impressum (wird nicht angezeigt)

▪ Referat.: 23 Bodenordnung LELF Prenzlau

▪ Titel:

▪ Autor & Telefon: Kapke 03984 7187 39

▪ Dateiname:

▪ Letzte Änderung:

▪ Abnahme ÖA:

▪ Bemerkungen:

**Information nach § 5 Abs. 1 FlurbG
zur beabsichtigten Umstellung des
Bodenordnungsverfahrens Vehlefanfz/Beregnungsanlage
Verf.-Nr.: 4129 I**

1. Zielsetzung des Termins
2. Anlass für Änderungen in der Verfahrensdurchführung
3. Erklärung zum Ablauf eines Bodenordnungsverfahrens
4. Durchführung des Verfahrens Vehlefananz
 - Zielstellung des Verfahrens
 - Abgrenzung
 - Zeitablauf
 - Kosten
5. Diskussion/Fragen

Top 1

Zielsetzung des Termins

Top 1 – Zielsetzung des Termins

Anlass:

- beabsichtigte Fortführung des anhängigen Bodenordnungsverfahrens „Vehlefanfz/ Berechnungsanlage, Az.: 4-129- I“ (Anordnungsbeschluss vom 21.Juli 1999)
 - in wesentlich geänderter Gebietskulisse
 - erweiterter Zielstellung
 - Fortsetzung als Unternehmensflurbereinigung (§ 87 ff. FlurbG)

Auszug § 5 FlurbG Aufklärung der Beteiligten;

(1) Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Top 2

Anlass für Änderungen in der Verfahrensdurchführung

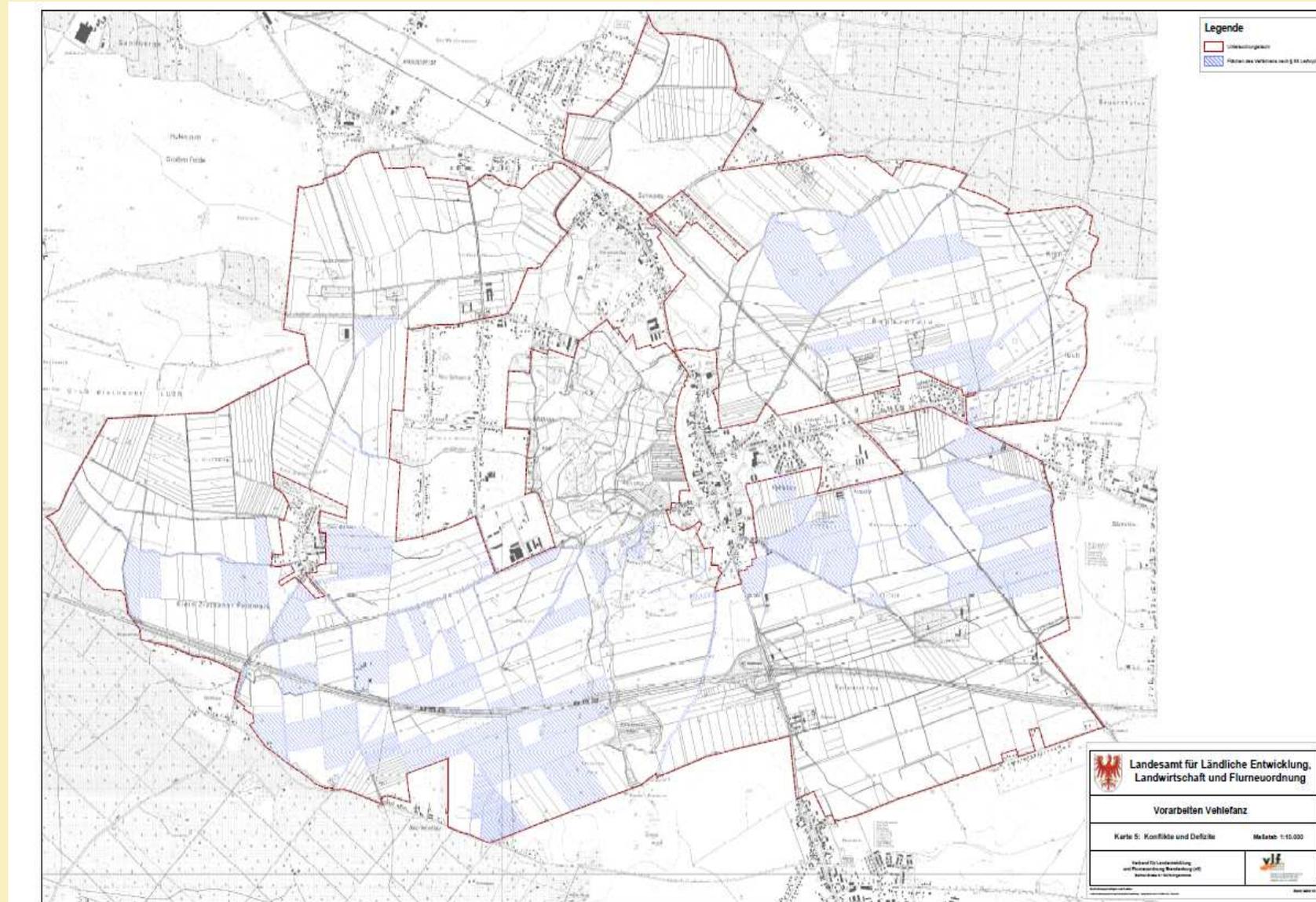
Top 2

geänderter Verfahrenszweck

ursprünglicher Verfahrenszweck des BOV Verfahrenszweck- Berechnungsanlage

- Regelung von selbständigen Anlageneigentum an Berechnungsanlagen gemäß § 64 LwAnpG

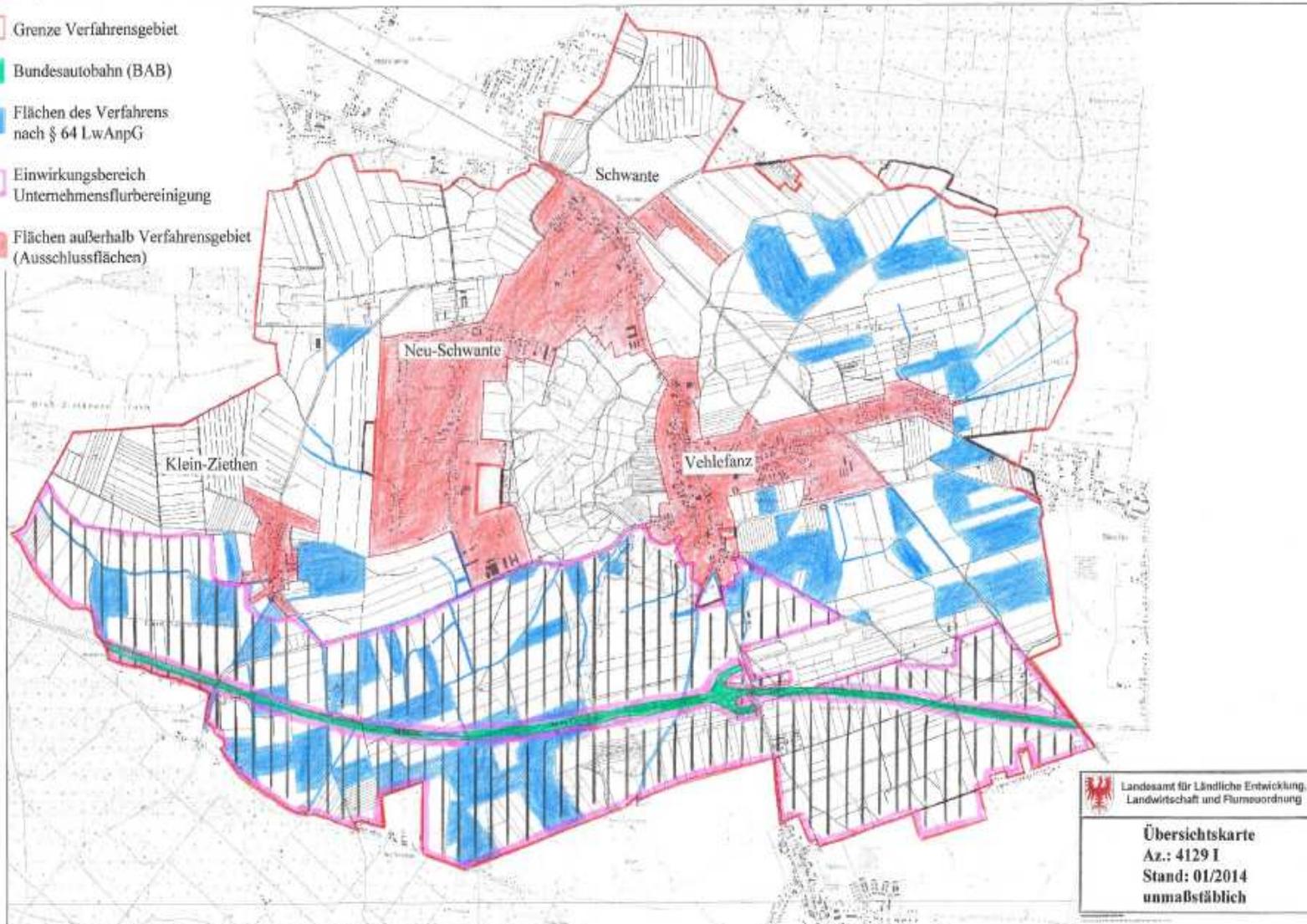
Top 2 – Gebietskulisse lt. Beschluss aus 1999



TOP 2 – alte und neue Gebietskulisse

Legende:

-  Grenze Verfahrensgebiet
-  Bundesautobahn (BAB)
-  Flächen des Verfahrens nach § 64 LwAnpG
-  Einwirkungsbereich Unternehmensflurbereinigung
-  Flächen außerhalb Verfahrensgebiet (Ausschlussflächen)




 Landesamt für Ländliche Entwicklung,
 Landwirtschaft und Flurneueordnung

Übersichtskarte
Az.: 4129 I
Stand: 01/2014
unmaßstäblich

Fazit zum bereits anhängigen Verfahren

Vehlefan-Berechnungsanlage

- Gebietskulisse war nicht geeignet, um Regelungsauftrag (Eigentumsregelung an Berechnungsanlagen) zu erfüllen
- Verhandlungen zur einvernehmlichen Regelung wenig erfolgreich
- tatsächlicher Regelungsbedarf geht über Verfahrensziele aus 1999 hinaus (Konkretisierungsbedarf durch Vorarbeiten)

Grundlage der aktuellen Entscheidung des LELF über die beabsichtigte Umstellung (Gebietserweiterung/Zweckerweiterung)

- Ergebnisse der bodenordnerischen Vorarbeiten (durchgeführt durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf) im Auftrag des LELF)
- Antrag des Ministeriums des Innern (Enteignungsbehörde) vom 01. Oktober 2013 auf Einleitung eines Unternehmensflurbereinigungsverfahrens

Top 2 Konfliktsituation

Regelungsbedarf resultierend aus Konfliktanalyse (Vorarbeiten)

- Sicherung selbständigen Anlageneigentums (LwAnpG)
- Regelungsbedarf an Eigentum des angestauten Mühlenteiches
- Regelungsbedarf zum Eigentum an Wegen und Gewässern
- Beseitigung von Erschließungsdefiziten
- Zusammenlegungsbedarf in Bezug auf Eigentum
- Beseitigung qualitativer Mängel des Katasters

Top 2

fremdnützige Bauvorhaben im Gebiet

planfestgestellte Bauvorhaben mit Flächenbedarf im

Verfahrensgebiet:

- 6-streifiger Ausbau der Autobahn (A) 24 von km 204,675 (nördlich Anschlussstelle (AS) Neuruppin) bis km 236,921 (Autobahndreieck (AD) Havelland) und der A 10 von km 153,675 (AD Havelland) bis km 161,625 (östlich AS Oberkrämer)
- 6-streifiger Ausbau der A 10, von östlich AS Oberkrämer bis westlich AD Barnim (km 161,625 bis 193,7)

→ Antrag des Innenministeriums auf Bereitstellung der Bedarfsflächen durch Unternehmensflurbereinigung

Top 2

fremdnützige Bauvorhaben im Gebiet

Wirkungen des Straßenbaus

- Zerschneidungswirkung: gering (da Verbreiterung)
- zeitweiligen und/oder dauerhaften Flächenentzug für Straßentrassen, rückständigen Grunderwerb und landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Top 2

fremdnützige Bauvorhaben im Gebiet

Flächenbedarf der Straßenbauvorhaben

- | | |
|---|-------|
| ■ dauernder Entzug Straßentrasse | 32 ha |
| ■ dauernde Beschränkung/Landschaftspflege | 20 ha |
| ■ zeitweilige Einschränkungen | 8 ha |

formelle Voraussetzungen für Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung (§ 87 ff. FlurbG)

- öffentliches Vorhaben mit großem Flächenbedarf
- Enteignung zulässig
- Planfeststellung zumindest begonnen
- Antrag der Enteignungsbehörde
- (Abstimmung mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung über das Ausmaß des max. zulässigen Landabzuges)

➔ **alle Voraussetzungen gegeben**

Regelungsauftrag auf Grundlage des Antrags des Innenministeriums in Bezug auf Straßenbauvorhaben

aus der Sicht der betroffenen Grundstückseigentümer

- Flächenaufbringung ohne Enteignung
- Verteilung des Flächenbedarfes auf eine Vielzahl von Beteiligten
- Ausschluss von Existenzgefährdungen
- Beseitigung von vorhabensbedingten Zerschneidungseffekten auf Eigentum, Nutzung und Erschließungsstruktur

aus der Sicht des Vorhabensträgers

- zeit- und lagegerechte Bereitstellung der Bedarfsflächen als Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens (konfliktarm, Beschleunigungswirkung)

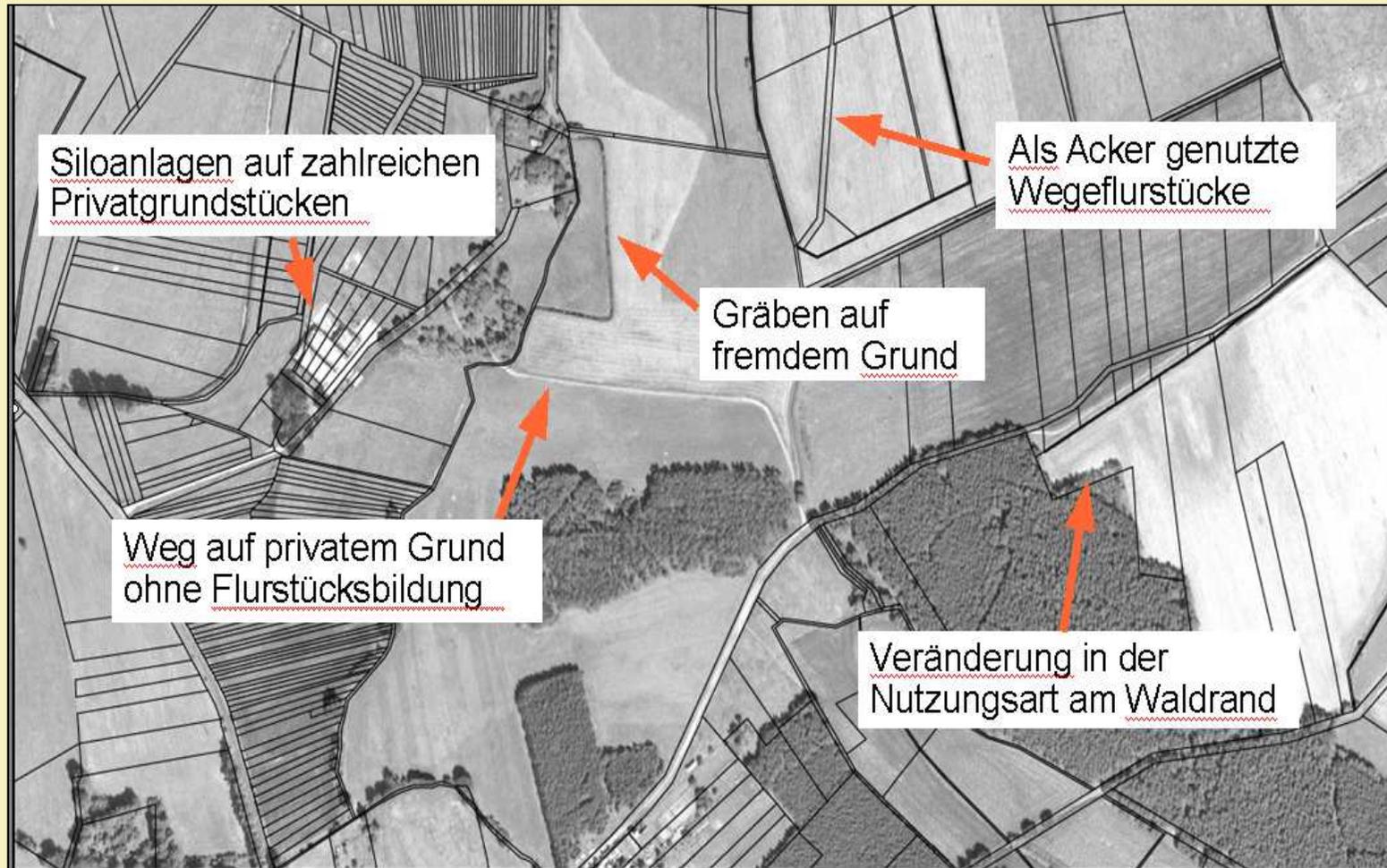
Top 3

Erläuterungen zum Ablauf einer Bodenordnung

Ausgangssituation

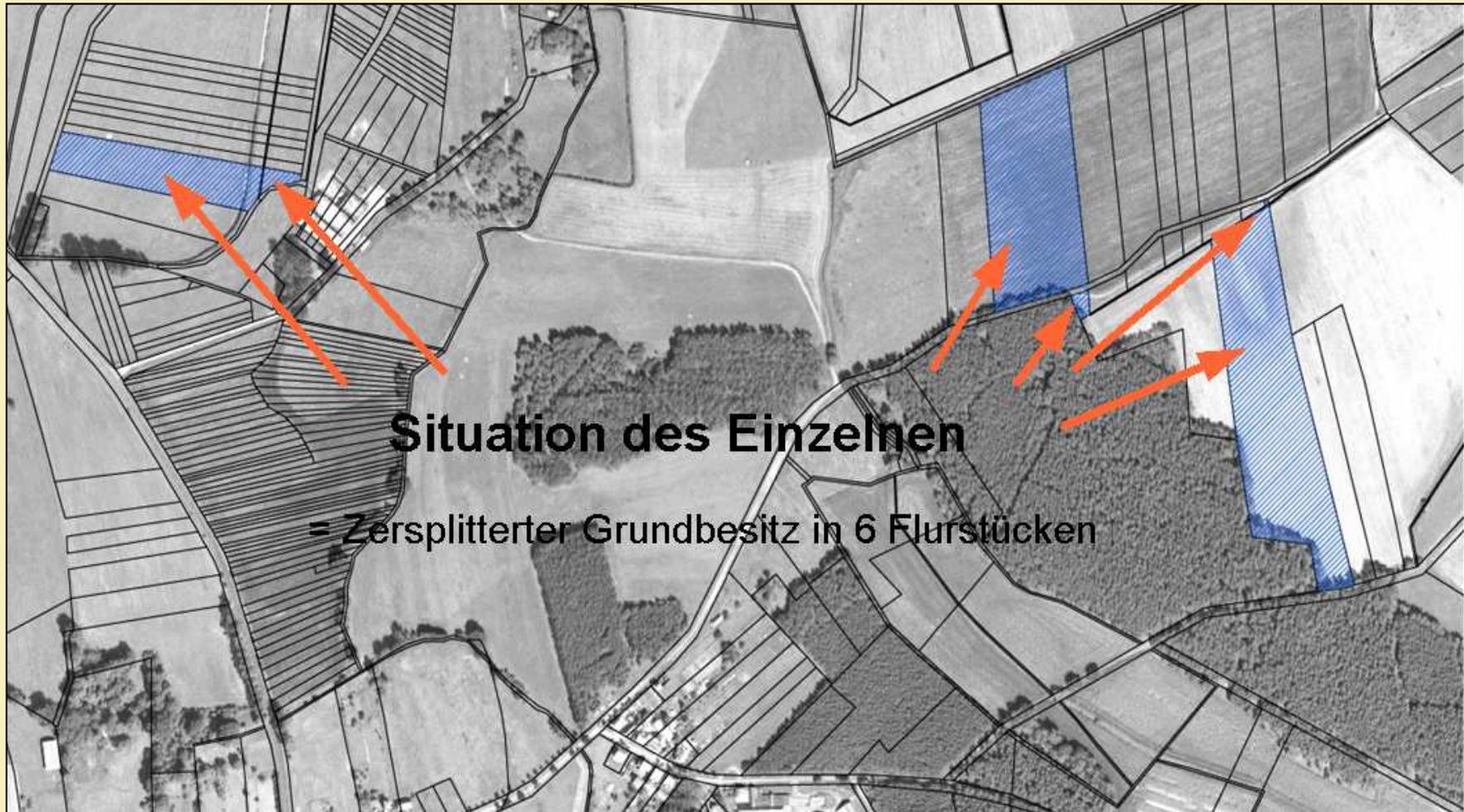
- Bodenordnungsbedarf resultierend aus
 - konkurrierenden Nutzungsinteressen (Infrastruktur, Landwirtschaft, Naturschutz, Siedlungsentwicklung, ...)
 - Überbauung/getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum
 - Eigentumskonflikte
 - unübersichtliches Kataster
 - Splitterbesitz/Arrondierungsbedarf
 - agrarstrukturelle Defizite
 - Erschließungsdefizite
 - ...

Top 3 – Durchführung des Verfahrens Ausgangssituation/ Beispiele



Top 3 – Durchführung des Verfahrens

Ausgangssituation/ Beispiele



Beispiel Konfliktsituation

Anordnungsbeschluss = Verfahrensbeginn

Ermittlung der Beteiligten und Nebenbeteiligten

Anlass:

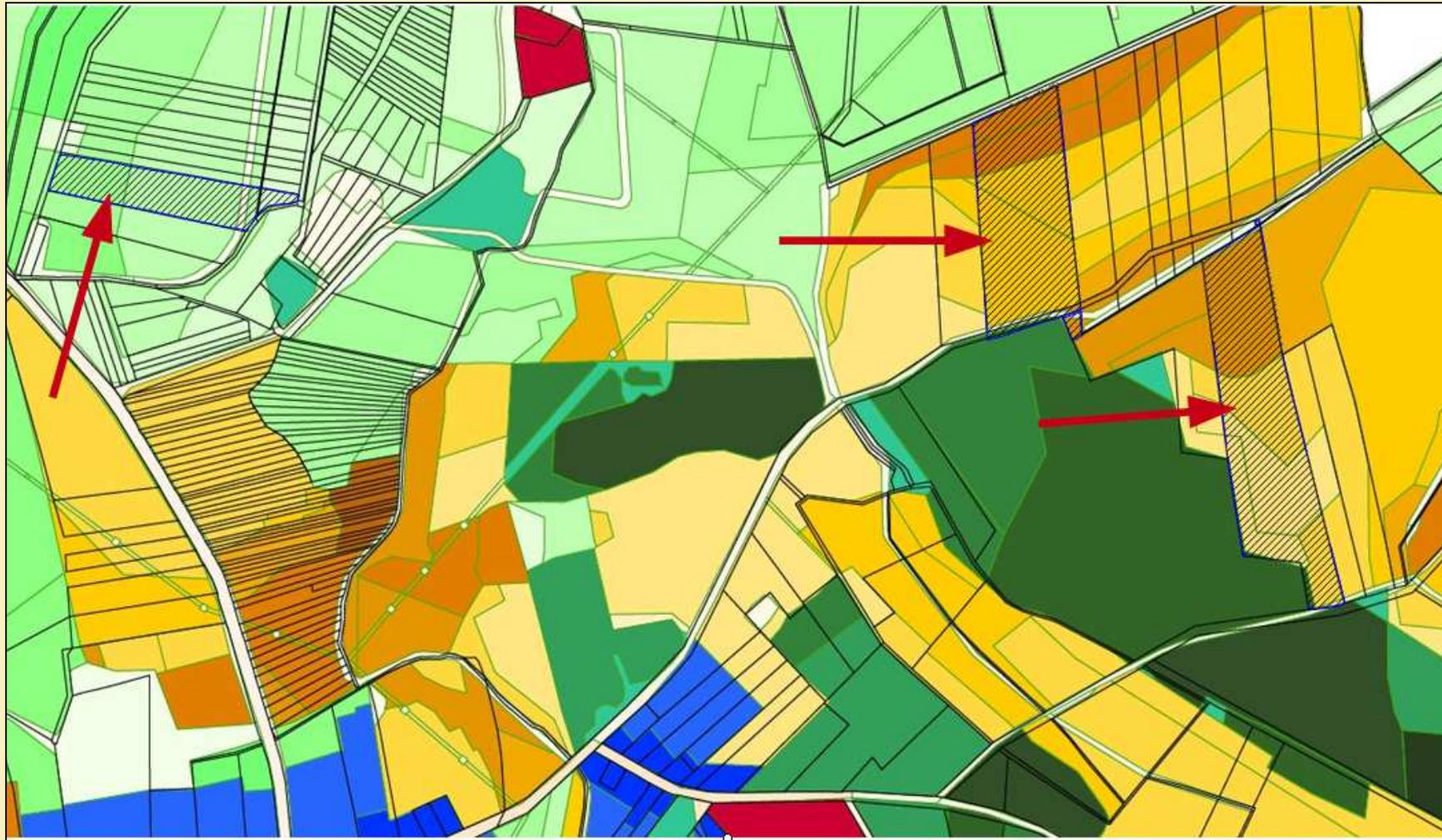
- Rechte der Beteiligten und Nebenbeteiligten werden im
Verwaltungsverfahren umfassend neu geordnet
 - Beteiligte = Adressat der Verwaltungsakte
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Beteiligten im Verfahren
sind daran gebunden, dass diese berechtigt sind,
Verfügungen über ihre Grundstücke/Rechte vorzunehmen

Top 3 – Durchführung des Verfahrens

Wertermittlung – Aufstellung Wertermittlungsrahmen

	Wertklasse									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Acker										
Az.-Bereich	50-46	45-41	40-37	36-33	32-29	28-25	24-21	20-17	<17	Wege, Flurgehölz
WVZ/ar	149	133	120	111	94	85	71	58	25	15
Grünland	1	2	3	4	5	6				
Gz.-Bereich	41-35	34-28	27-20	Gräben, Wege	Flurgehölz	Sumpf, Sölle, Unland, Ödland				
WVZ/ar	55	45	35	15	10	2				
Holzung	1	2	3	4	5					
Stammstandortgrupp.	K1t, M1f	M2+m, M2f	A3t	Wege	Sumpf, Unland, Ödland					
WVZ/ar	29	23	12	10	2					
Bauflächen	1	2	3	4						
Beschreibung	bebaute Flächen, Baulücken	Gewerbegebiet	privilegierte Bebauung im Außenbereich	Hausgärten						
WVZ/ar	1500	800	500	300						
Sonderflächen	1	2	3	4						

Top 3– Wertermittlung und Zuordnung der Werte zu Flurstücken



Beispiel: Verschneidung Kataster mit Wertermittlung

Top3 – Ermittlung Einlagewert

Einlagenachweis

laufende Nr. BV.: 0016

Gemarkung Schwedt (120601)

Flur, Flurstück	Buchungsart	Lagebezeichnung	Buchfläche qm
20 20	N	an der Oder	5.527

Wertangaben zum Grundstück:

Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl
Grünland (4)	6	5.220	36	1.879,20
	10	146	5	7,30
Wald (5)	10	161	5	8,05

Abrechnung im Verfahren: 1.894,55 WE

laufende Nr. BV.: 0017

Gemarkung Schwedt (120601)

Flur, Flurstück	Buchungsart	Lagebezeichnung	Buchfläche qm
20 21	N	an der Oder	5.559

Wertangaben zum Grundstück:

Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl
Grünland (4)	6	5.384	36	1.931,04
	10	139	5	6,95
Wald (5)	10	56	5	2,80

Abrechnung im Verfahren: 1.940,79 WE

laufende Nr. BV.: 0018

Gemarkung Schwedt (120601)

Flur, Flurstück	Buchungsart	Lagebezeichnung	Buchfläche qm
2 223	N		9.000

Wertangaben zum Grundstück:

Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl
Grünland (4)	6	8.707	36	3.134,52
	7	50	29,00	14,50
	10	238	5	11,90
Sonderflächen (7)	4	5	25	1,25

Abrechnung im Verfahren: 3.162,17 WE

laufende Nr. BV.: 0020

Gemarkung Schwedt (120601)

Flur, Flurstück	Buchungsart	Lagebezeichnung	Buchfläche qm
1 105	N	Die Gansenitzwiesen	5.840

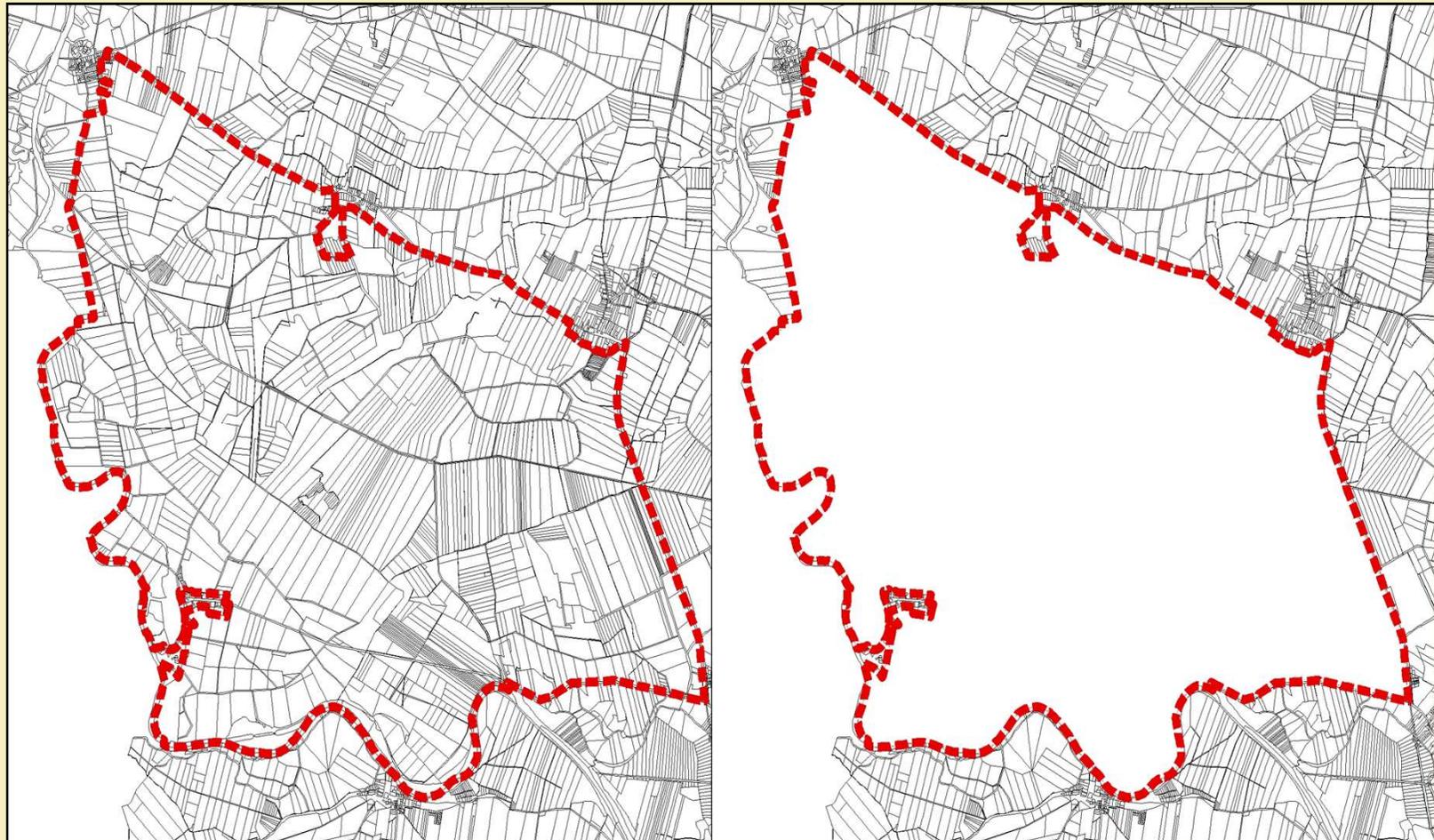
Wertangaben zum Grundstück:

Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Fläche qm	WVhz	Wertzahl
Grünland (4)	6	5.753	36	2.071,08
	10	78	5	3,90
Sonderflächen (7)	5	9	10	0,90

Abrechnung im Verfahren: 2.075,88 WE

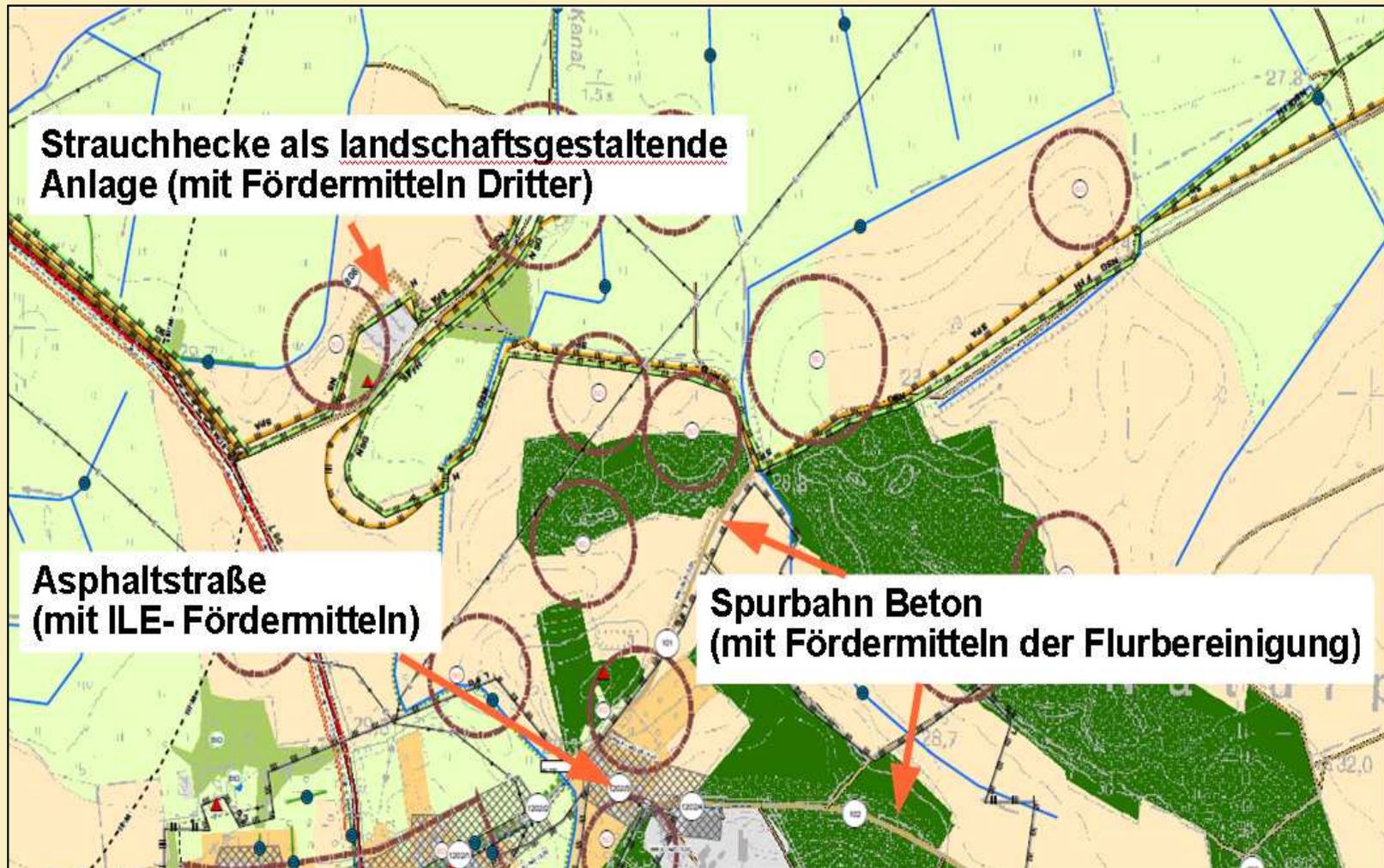
Top 3 – Begrenzung des Gestaltungsspielraumes durch Verfahrensgrenze -

Feststellung Verfahrensgrenze = Voraussetzung für neues Kataster innerhalb des Verfahrensgebietes



Plan nach § 41 FlurbG (Wege- und Gewässerplan)

- Konkretisierung der Neugestaltungsziele der Teilnehmergeinschaft in Bezug auf die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Genehmigungsplanung, schafft Baurecht für
 - notwendige Erschließungsmaßnahmen
 - sonstige Entwicklungsmaßnahmen (Dorfentwicklungsmn., touristische Mn., ...)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (Kompensationspflicht für Eingriffe in Natur und Landschaft)
- Umsetzung obliegt der Teilnehmergeinschaft



Top 3

- Bildung der neuen Bedingungsgrenzen

Wege, Gewässer, Nutzungsarten -



Bildung neuer Blockgrenzen/topographisch bedingte Grenzen

Planwuschtermine (§ 57 FlurbG)

- Durchführung der Planwuschtermine: Anhörung des Beteiligten über Abfindungswünsche
 - Lagewünsche
 - Berücksichtigung von Pachtverhältnissen
 - Nutzungsartenwechsel
 - Landverzichtserklärungen
 - Aufstockungsinteresse
 - Betriebsentwicklung
- **Abfindungsgrundsätze des § 44 Abs. 1 bis 5 FlurbG**
 - wertgleich (Berücksichtigung objektiver Kriterien wie Bodengüte, Nutzungsart, Entfernung zur Hofstelle, sonstige wertbeeinflussende Qualitätsmerkmale)
 - Abfindung in möglichst großen Abfindungsflächen
 - Erschließungsgebot

Top 3

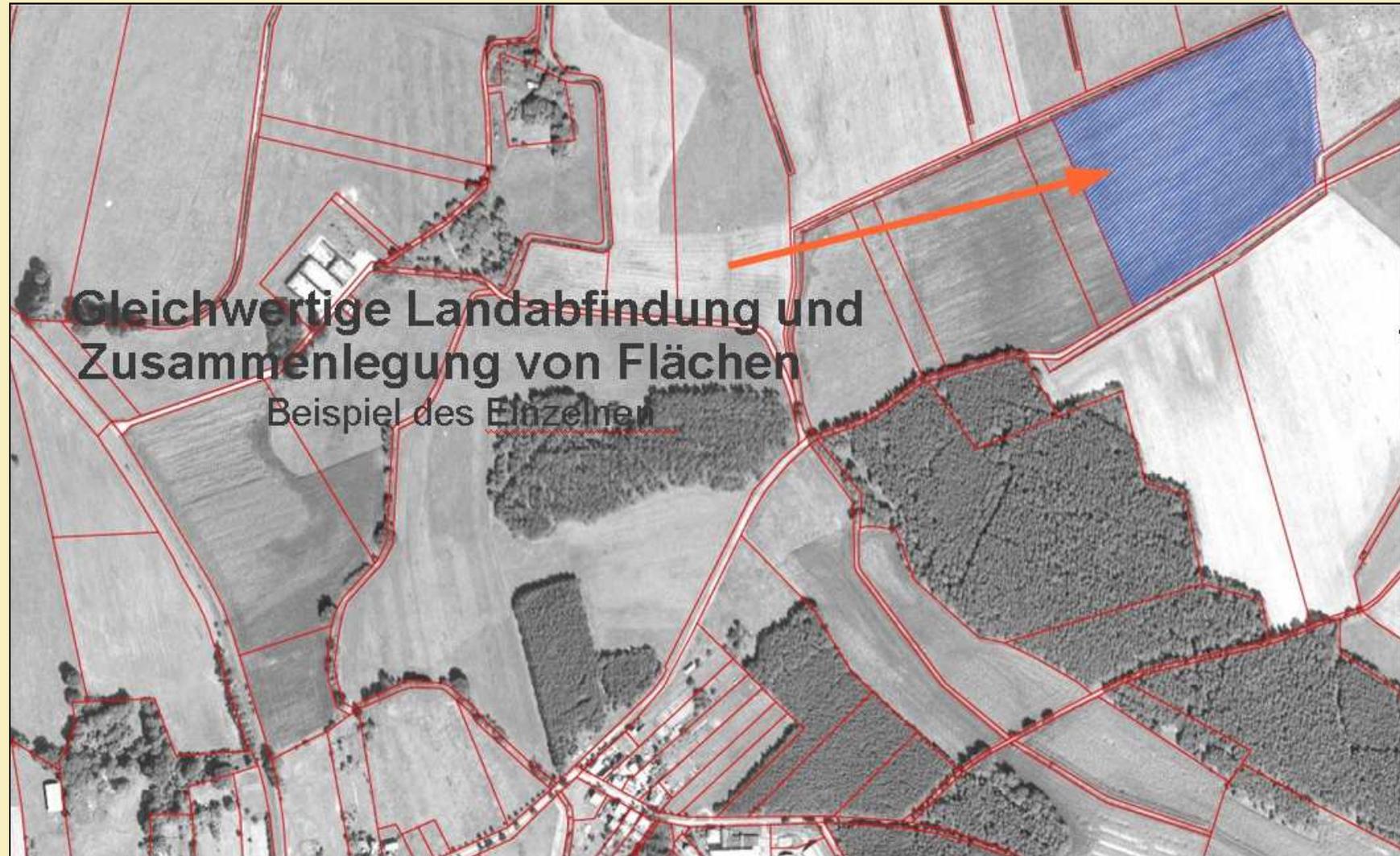
- neue Feldeinteilung -



Beispiel neue Feldeinteilung

Top 3

- Zusammenlegungsvorteil -



Top 3 - Wirkungen

Effekte der Regelflurbereinigung

- Eigentumsflächen: Arrondierung, zweckmäßig und rechtssicher erschlossen, vermessen (Koordinatenkataster)
- ➔ **wesentliche Wertsteigerung der Grundstücke**
- Nutzung: Übereinstimmung von Pacht und Nutzung; Aufstockung der Landwirte, Optimierung der Transportwege
- ➔ **wesentliche Verbesserung der Betriebsgrundlagen der Landwirte**
- Rechtsinhaber: Sicherung von Leitungstrassen; Ausweisung wertgleicher Haftungsobjekte
- ➔ **Wahrung bestehender Rechte**
- Verwaltung: Übereinstimmung Kataster mit Örtlichkeit, Übersichtlichkeit des Katasters, Übereinstimmung von Zweckbindung und Eigentum
- ➔ **Übersichtlichkeit der öffentlichen Bücher**

vorläufige Flächenzuweisung durch Besitzregelung zugunsten des

Vorhabensträgers

- Zuweisung der Bedarfsflächen zugunsten des Vorhabensträgers zur Verwirklichung des Bauvorhabens (vor abschließender Eigentumsregelung) durch vorl. Anordnung nach §36 i.V.m. § 88 Nr. 3 FlurbG
- Entschädigung der Nutzungsberechtigten für die Zeit des vorläufigen Flächenentzuges bis zur „Tauschflächenzuweisung“

abschließende Eigentumsregelung durch den Flurbereinigungsplan

- **Flächenaufbringung zugunsten Vorhabensträger**
 - durch Aufkauf von verkaufsbereiten Eigentümern (§ 52 FlurbG)
 - durch Landabzug (nach § 88 Nr. 4 FlurbG) gegen Geldentschädigung
- **lagerichtige Ausweisung gemäß Planfeststellung**
 - Zuweisung der Bedarfsflächen zugunsten des Vorhabensträgers
 - Zuweisung der Bedarfsflächen zugunsten eines Dritten bei dinglicher Sicherung des Verwendungszwecks durch Dienstbarkeit (z.B. bei landschaftspflegerischen Anlagen)

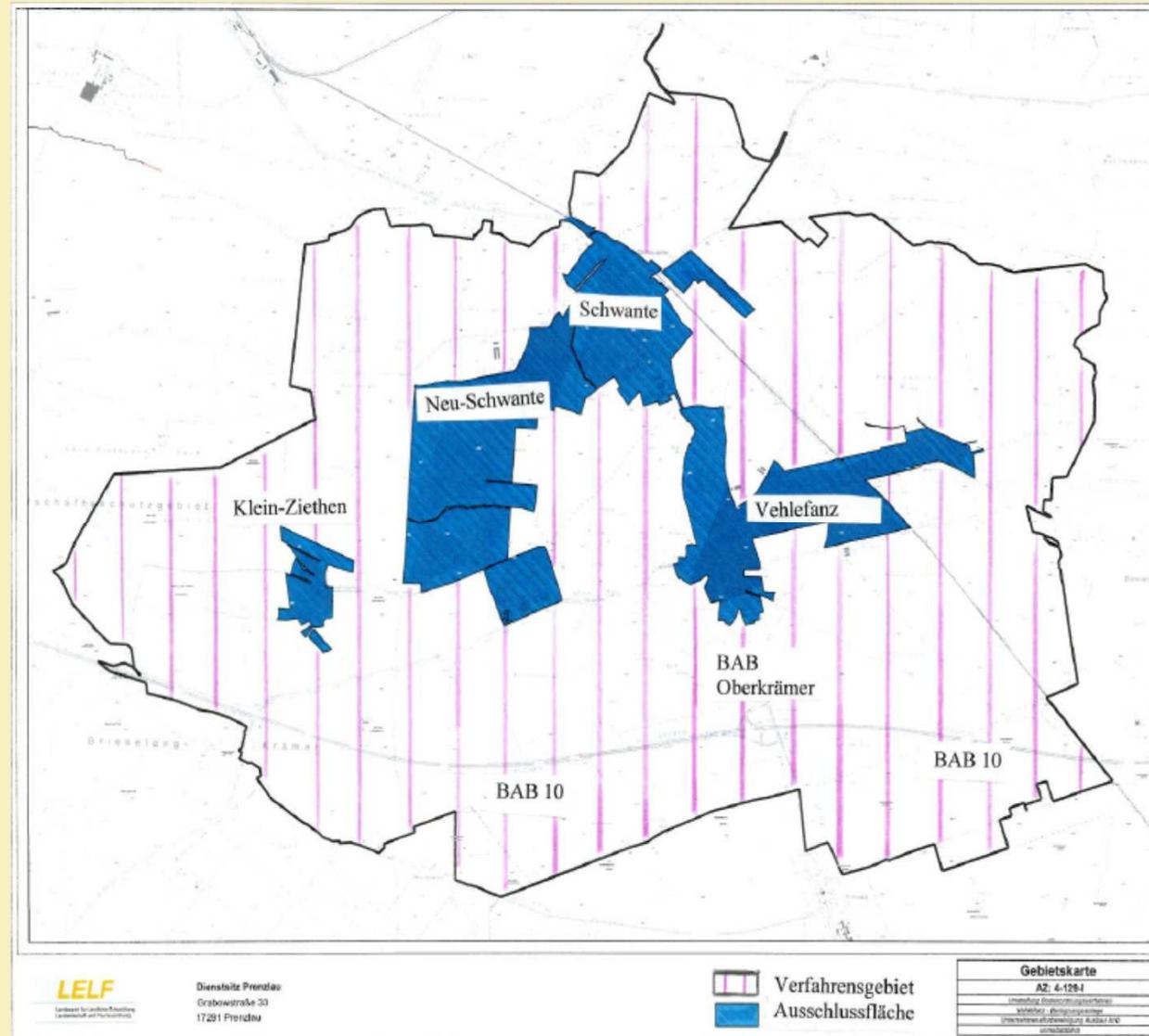
Top 4

Zielstellung und Durchführung des Verfahrens

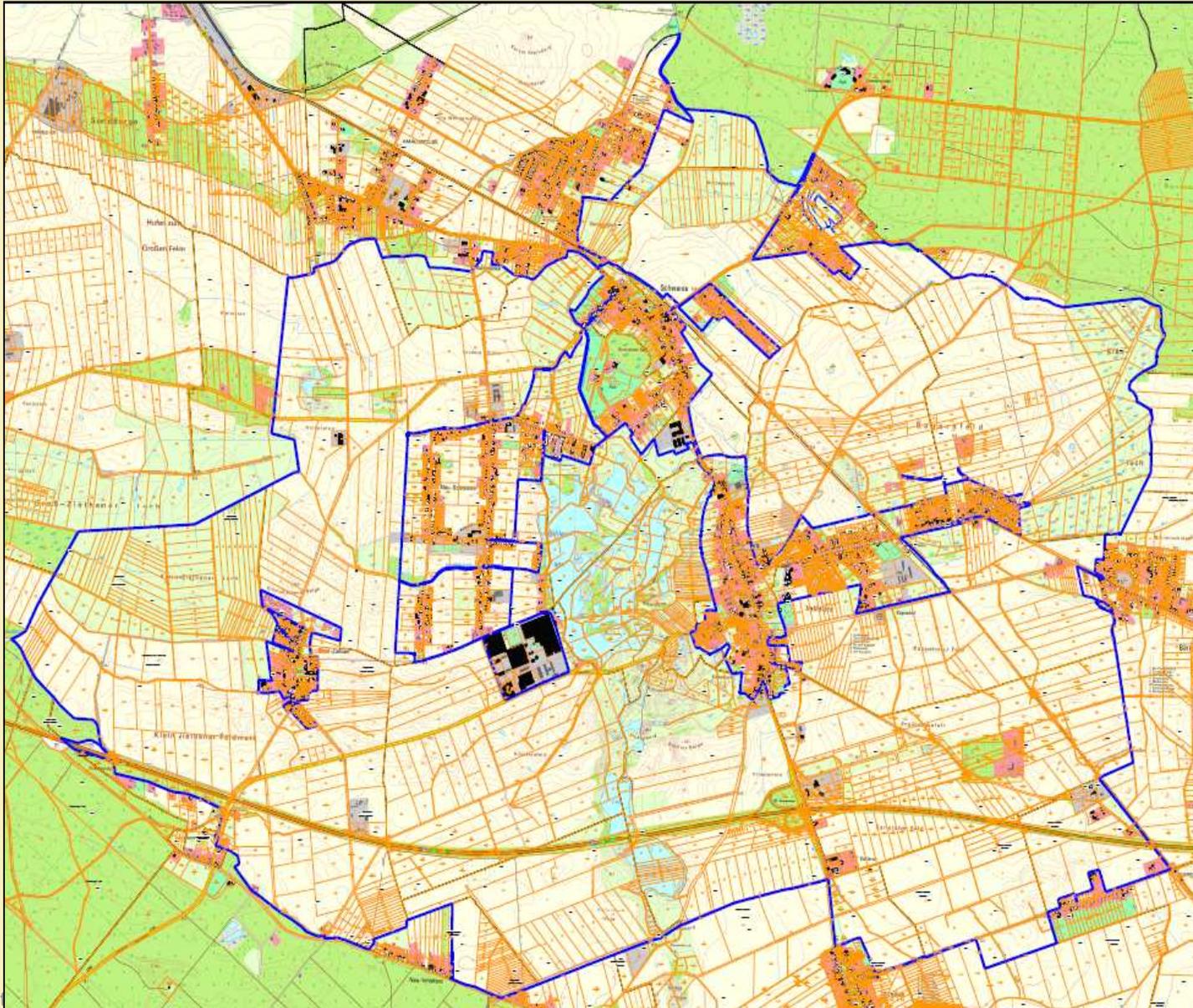
erweiterter Verfahrenszweck im Ergebnis der bodenordnerischen Vorarbeiten und des Antrags der Enteignungsbehörde

- Aufbringung der im Verfahrensgebiet gelegenen Bedarfsflächen für den Ausbau der A10 und der A24 nach §§ 87 ff. FlurbG
- Agrarstrukturverbesserung nach §§ 1, 37 FlurbG
- Gewährleistung der Erschließung
- Eigentumsregelungen an Wegen, Gewässern und sonstigen öffentlichen Anlagen
- Eigentumsregelungen an durch Anstau entstandenen Gewässern
- Förderung touristischer Entwicklungspotentiale durch bodenordnerische Maßnahmen

Top 4 -geänderte Gebietskulisse-



Top 4 Gebietskarte



Kriterien

Einbeziehung

- Einwirkungsbereich der Straßenbauvorhaben
- landwirtschaftl. Flächen mit Regelungsbedarf nach Ergebnissen der Vorarbeiten (Erschließung, Arrondierung, selbst. Anlageneigentum, ...)
- bebaute Flächen (in geringem Umfang)
 - soweit kleinere Insellagen innerhalb zusammenhängender Flächen
 - mit unklarer Grenzsituation

keine Einbeziehung von

- zusammenhängenden Bauflächen/Ortslagen ohne festgestellten Bodenordnungsbedarf

Top 4

Begründung Verfahrensabgrenzung

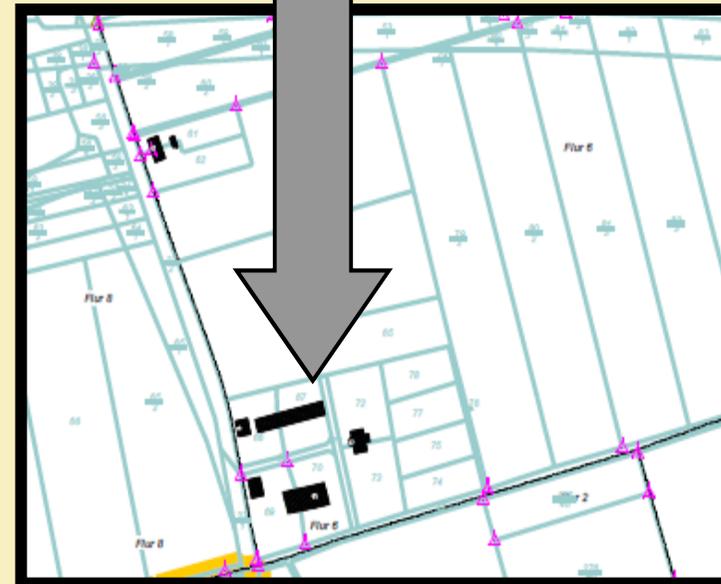


keine Einbeziehung bebauter Bereich

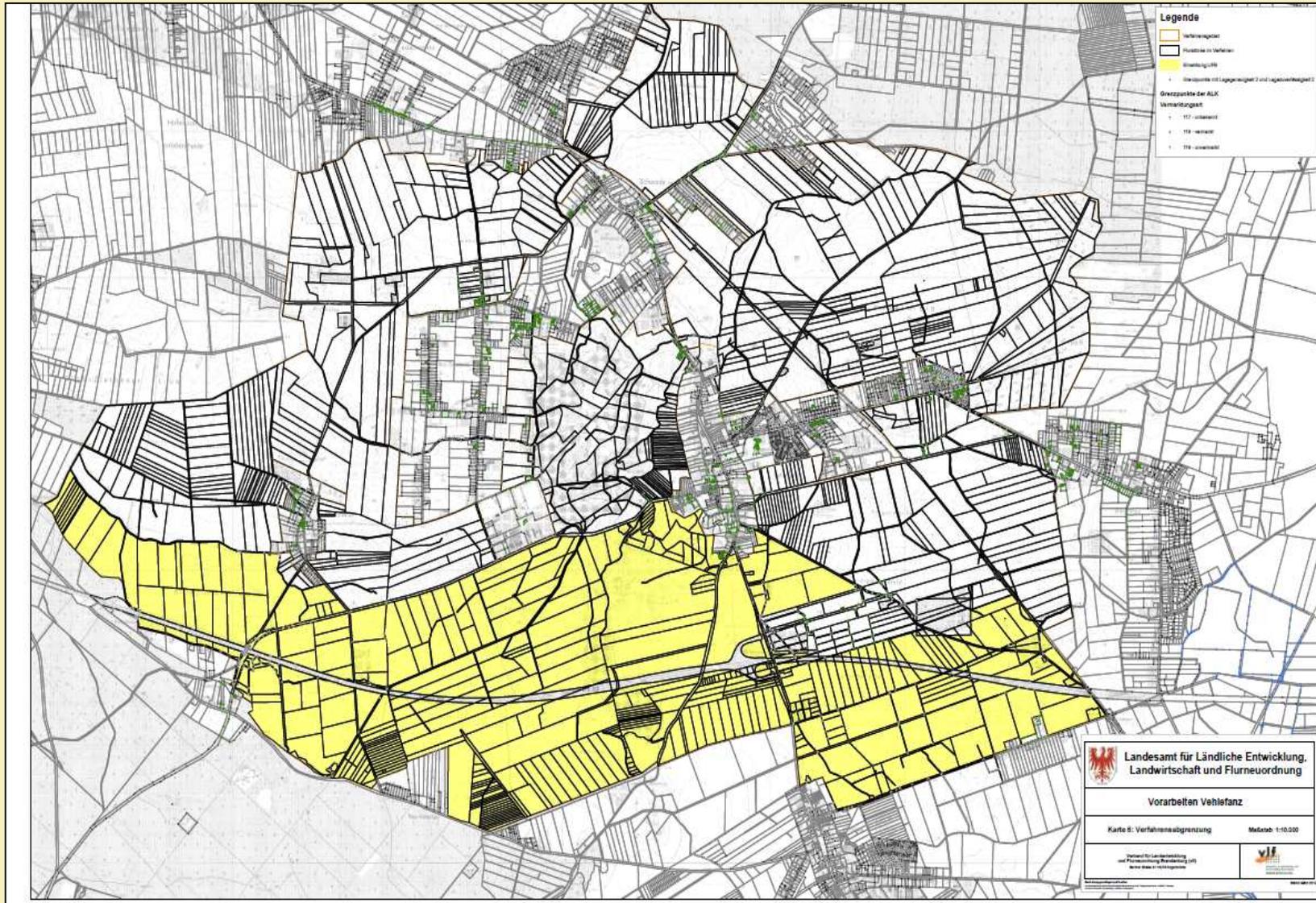
- zusammenhängende bebaute Bereich
- überwiegend Koordinatenkataster vorhanden

Einbeziehung bebauter Bereich

- kleine Insellagen
- tlw. unklare Grenzverhältnisse



Top 4 - Begründung der Verfahrensabgrenzung (Einwirkungsbereich A10/A24)



Top 4 – Verfahrensgebiet

beabsichtigtes Verfahrensgebiet:

- Gemeinde Oberkrämer (tlw.)
- einbezogene Fluren (jeweils ganz oder teilweise)
 - Gemarkung Bärenklau Flur 5
 - Gemarkung Eichstädt Flur 2, 3
 - Gemarkung Neu-Vehlefanzen Flur 1 - 3
 - Gemarkung Schwante Flur 1 - 2, 4 - 7
 - Gemarkung Vehlefanzen Flur 1 – 9
- Gesamtfläche 2.429 ha
- beteiligte Eigentümer/ Eigentümergemeinschaften ca. 405
- einbezogene Flurstücke 2015

Top 4

Anordnungs- bzw. Änderungsbeschluss

Anordnungs- bzw. Änderungsbeschluss

- Verwaltungsakt des LELF
- Öffentliche Bekanntmachung
- Inhalt
 - Gebietskulisse
 - Einführung zeitweiliger Einschränkungen
 - Anordnung Sofortvollzug
 - grundsätzliche Kostenregelung
 - Einwirkungsbereich
 - Begründung/gesetzliche Grundlagen
 - Rechtsbehelfsbelehrung

Trägerin des Verfahrens: Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens

- Gemeinschaft aller einbezogenen Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten, ...
- zugleich untere Flurbereinigungsbehörde (gemäß § 3 BbgLEG)
- Entstehung durch Anordnungsbeschluss (§ 16 FlurbG)
- vertreten durch einen noch zu wählenden Vorstand als Entscheidungsgremium

Vorstand – Entscheidungsgremium der Teilnehmergeinschaft

- Wahl durch Teilnehmersammlung (Personenwahl)
- soll unterschiedliche Interessenlagen widerspiegeln (Grundstückseigentümer, Landnutzer, Kommunen, ...) (§ 3 Abs. BbgLEG)
- Wirkung der Vorstandsmitglieder (ehrenamtlich, Aufwandsentschädigung)
- Vertretung durch Vorstandsvorsitzenden
- Zuständigkeit:
 - Vertretung der gemeinschaftlichen Interessen TG nach außen und innen
 - Wertermittlung
 - Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes
 - Ausbauplanung
 - Finanzierung

Aufsicht über Teilnehmergeinschaft:

- Aufsicht durch LELF als obere Flurbereinigungsbehörde
- zugleich Zustimmungspflicht des LELF zu Rechtsgeschäften (§ 17 FlurbG)
- Fachvorstand als „geborenes Vorstandsmitglied“ = Mitarbeiter des LELF, gleichzeitig Funktion der Geschäftsführung zwischen den Vorstandssitzungen
- LELF zugleich Genehmigungsbehörde für Planungen der Teilnehmergeinschaft

- **Planungsleistungen:**
 - werden erbracht durch : Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung, vlf, Außenstelle Angermünde
 - Dienstleister für alle bodenordnerischen Planungen im Verfahrensverlauf

- **Wertermittlung:**
 - Prüfung der Bodenschätzungsergebnisse: Finanzamt
 - sonstige Fragen der Wertermittlung: Einbeziehung Sachverständige

TOP 4 – Verfahrensschritte

Verfahrensschritte

- Aufklärung der Beteiligten (§ 5 Abs. 1 FlurbG)
- Umstellungsbeschluss
- Wahl des Vorstandes als Entscheidungsgremiums (§ 5 BbgLEG)
- Recherchen zum alten Bestand (Beteiligte, Wertermittlung)
- Planung der neuen Erschließungsstrukturen (Plan nach § 41 FlurbG)
- vorläufige Anordnung (§36 FlurbG i.V.m. § 88 Nr. 3 FlurbG)/
Besitz- Nutzungsübergang auf Unternehmensträger zum
Autobahnausbau
- Planung der neuen Feldeinteilung (Besitzeinweisung,
Flurbereinigungsplan, Berichtigung der öffentlichen Bücher)

Top 4 – geplanter Zeitablauf

Zeitplanung:	
Umstellungsbeschluss	2014
Befliegung	erfolgt
Vorläufige Anordnung zugunsten Vorhabensträger (Antrag des LS)	2014
Legitimation	2014 - 2025
Wege- und Gewässerplan	2014 - 2018
Örtliche Durchführung der Wertermittlung	2014 - 2016
Bekanntgabe/ Feststellung der Wertermittlung	2016/ 2017
Planwunsch	2014/ 18-19
Zuteilungsentwurf	2019/ 2020
Vorläufige Besitzeinweisung	2022/ 2023
Bekanntgabe und Ausführung des Flurbereinigungsplanes	2023/ 2024

TOP 4

Finanzierung des Verfahrens

Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG)

- Verfahrenskosten trägt das Land, hier das Land Brandenburg
- Verfahrenskosten = persönliche und sächliche Kosten der Behördenorganisation einschließlich Ingenieurleistungen der Vermessung

Ausführungskosten (§ 105 FlurbG)

- Ausführungskosten= alle Zweckausgaben, auch die bei Vermessung, Vermarkung entstehenden Betriebskosten (Vermessungsnebenkosten, Verwaltungskosten- Vorstand, vlf Beitrag, Berufsgenossenschaft, Kosten für Ausbauvorhaben)
- Die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen fallen der Teilnehmergeinschaft (TG) zur Last-
- Ausführungskosten förderfähig nach Richtlinie zur Förderung der Flurbereinigung
- nach Förderung verbleibende Eigenanteile umlagefähig auf Teilnehmer (§ 19 FlurbG)

Folgen der Erweiterung des Verfahrenszwecks gemäß §§ 87 ff. FlurbG

- Verfahrenskostenübernahme durch Vorhabensträger (gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG) im Einwirkungsbereich (Verfahrenskosten = Kosten der Behörde)
- Übernahme der vorhabensbedingten Ausführungskosten (gemäß § 88 Nr. 8 FlurbG; Vermessungsnebenkosten, vorhabensbedingten Ersatzwegebau in der Flurbereinigung, Verwaltungskosten der Teilnehmergeinschaft, ...) bezogen auf den Einwirkungsbereich
- Einwirkungsbereich: 885 ha

Top 4

Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten werden wie folgt abgeschätzt:

- | | |
|--|---------------|
| ■ bodenordnerische Planungen | 1.110 T€ |
| ■ <u>Vermessungskosten (Ingenieurleistungen)</u> | <u>424 T€</u> |

Verfahrenskosten ges. 1.524 T€

- | | |
|--|---------|
| ■ davon Anteil Straßenbauverwaltung
(§ 88 Nr. 9 FlurbG)
487 T€ | |
| ■ Verfahrenskosten insgesamt für Land Bbg.
(§ 104 FlurbG) | 1.047T€ |

Top 4

Finanzierung des Verfahrens

erwartete Ausführungskosten

▪ Vermessungsnebenkosten	285 T€
▪ Verwaltungsaufwand TG	23 T€
▪ <i>Ausbaukosten (nicht ermittelt – liegt in der Entscheidungskompetenz des Vorstandes)</i>	0 T€

Ausführungskosten ges. 306 T€

davon erwarteter Anteil Straßenbauverwaltung -105 T€

Ausführungskostenanteil der Teilnehmergeinschaft 201 T€

▪ davon angekündigte Förderung für Vermessungs- nebenkosten und Verwaltungsaufwand TG (90%) -181 T€	
▪ <i>angekündigte Förderung für Ausbaukosten (derzeitiger Fördersatz 75% der Netto-Baukosten)</i>	0 T€

umzulegender Eigenanteil 20 T€

=====

Top 4

Finanzierung des Verfahrens

Ausbaukosten für gemeinschaftliche Anlagen

- Entscheidung über Planung und Finanzierung etwaiger Ausbaumaßnahmen obliegt dem zu wählenden Vorstand der Teilnehmergeinschaft
- Entscheidungen kann zum Zeitpunkt der Verfahrensanordnung nicht vorgegriffen werden

Top 4

Finanzierung des Verfahrens

Möglichkeiten der Aufbringung der Eigenanteile der Teilnehmergemeinschaft

- Umlage durch Beitragshebung nach § 19 FlurbG auf Verfahrensbeteiligte
- Bereitstellung durch Dritte (Kommunen, Landwirte, ...)

Konsequenz der Abgrenzung des Einwirkungsbereichs

- beschränkt Möglichkeiten des Landabzuges nach § 88 Nr. 4 FlurbG
- festgestellter Einwirkungsbereich = Grundlage der Kostenbeteiligung des Vorhabensträgers
- rechnerische Bemessung: 885 ha → erforderlich um max. zulässigen Flächenabzug (5%) zu gewährleisten
- tatsächliche Ausweisung des Einwirkungsbereiches durch Änderungsbeschluss: gesamtes Verfahrensgebiet; Begründung:
 - erwartete Tauschbeziehungen durch Arrondierung
 - beabsichtigter Flächenaufkauf im gesamten Verfahrensgebiet zur Deckung des Bedarfes
 - Kostenbeteiligung des VT wird allen zugänglich gemacht
 - Reduzierung des max. erforderlichen Landabzuges (auf max. 1,8 %)

TOP 5

Fragen/Diskussion

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !

Kontakt:

LELF, Ref. 23 , Dienststelle Prenzlau

Bearbeiter: Heiko Kapke

Tel. 03984/718739

E-mail:

Heiko.Kapke@LELF.brandenburg.de

vlf, Außenstelle Angermünde

Bearbeiter: Herr Barth

Tel. 03331/296111

E-mail:

Karsten.Barth@vlf-brandenburg.de